

INSTITUTIONELLES

Transparente Prozesse für eine vertrauenswürdige Rechtsetzung



- Die **Transparenz der Gesetzgebung** muss dringend verbessert werden: Die Rahmenbedingungen der sog. **Trilog**, interinstitutionelle Verhandlungen, müssen kodifiziert und Arbeitsdokumente zügiger veröffentlicht werden, auch die **Diskussionen in den EU-Institutionen** sollen möglichst öffentlich stattfinden
- **Fristen für Subsidiaritätsrügen** durch nationale Parlamente sollen verlängert werden; oft haben die nationalen Parlamente nicht genügend Zeit, den Inhalt und die Rechtsgrundlage des neuen Gesetzgebungsvorschlages zu prüfen
- Die EU und ihre Mitgliedstaaten sollen eine bessere **Um- und Durchsetzung des bestehenden Rechtsstandes** sicherstellen, beispielsweise durch Erarbeitung von Leitlinien und verstärkten Einsatz von Implementierungs- und Expertengruppen
- **Rechtsstaatlichkeit** muss europaweit garantiert werden: Evaluierungsmechanismus für alle Mitgliedstaaten etablieren, Leitlinien für Konditionalitätsmechanismus der EU-Fördergelder zügig erarbeiten
- Die EU-Kommission muss die **Konsultationen ergebnisoffen und neutral durchführen**, Fragen dürfen nicht gemäß gewünschten Ergebnissen formuliert werden; zudem brauchen wir einen transparenteren und schlankeren Konsultationsprozess mit klaren Kriterien für die Bewertung der Ergebnissen
- Wir brauchen **klare Kriterien für die Auswahl der Rechtsgrundlage**: Falls die EU-Verträge keine klaren Kompetenzen für eine spezifische Gesetzgebung beinhalten, darf die Rechtsgrundlage der anderen Politikbereiche nur in Ausnahmefällen zur Anwendung kommen